



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2020-2024

Kein Beschluss.

Traktandum 2: Anhang zum Personalreglement

://: Genehmigung des Anhangs zum Personalreglement für die Amtsperiode 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024.

Traktandum 3: Budget 2020 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe. Die Kapitalsteuer bei juristischen Personen beträgt gemäss kantonaler Vorgabe 0.55 ‰.

://: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2020 von 3'950 ‰ (inkl. zusätzlich 20 ‰ für die Brunnenmeisterei).

://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020.

Traktandum 4: Grundwasserfassung Wolfstiege – Genehmigung Schutzzonenreglement und Schutzzo- nenplan

://: Zustimmung zum Schutzzonenreglement der Gemeinde Gelterkinden für die Grundwasserfassung Wolfstiege (56.A.4) der Wasserversorgung Gelterkinden.

://: Zustimmung zum Schutzzonenplan PW Wolfstiege (56.A.4).

Traktandum 5:**Parzelle Nr. 995 – Kompetenzerteilung zum Kauf, Verkauf und zur Baurechtsabgabe (Stiftung Kulturzentrum Marabu)**

- ://: Unter der Voraussetzung, dass eine nachgewiesene Mindestfinanzierung von 80% der Projektkosten von Total CHF 5.2 Mio. erreicht ist, werden dem Gemeinderat die Kompetenzen erteilt,
- a) die Liegenschaft Parzelle Nr. 995 (1'119 m²) zum Kaufpreis von CHF 1'850'000 zu erwerben;
 - b) der Stiftung Kulturzentrum Marabu die auf der Parzelle Nr. 995 stehenden Bauten und Anlagen zu einem Kaufpreis von CHF 1.00 abzutreten;
 - c) die Parzelle Nr. 995 an die Stiftung Kulturzentrum Marabu im Baurecht abzugeben.

Referendum

Gemäss § 48 und § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2
- Traktandum 3 (Teilbeschlüsse Gebühren, Beiträge, Abgabe, Gesamtstellenprozente)
- Traktandum 4
- Traktandum 5

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 3 (Teilbeschlüsse Steuersätze, Budget)

Gelterkinden, 11. Dezember 2019

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott